

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 28. April 2022  
– Drucksache 17/2452**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel  
durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und  
bessere Informationen  
COM(2022) 143 final (BR 143/22)**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 28. April 2022 – Drucksache 17/2452 – Kenntnis zu nehmen.

4.5.2022

Die Berichterstatterin:

Sarah Schweizer

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

#### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Drucksache 17/2452, in seiner 11. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 4. Mai 2022.

Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE brachte vor, der EU-Vorschlag stärke die Verbraucher durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und bessere Informationen und sei daher durchaus zu begrüßen. Diese Stärkung der Verbraucher brauche es auf dem Weg zu einer kreislaforientierten, sauberen und grünen Wirtschaft. Sie sei auch die Voraussetzung für die Verwirklichung des Green New Deals. Es brauche klare und einheitliche Vorgaben.

Auch Kriterien wie Haltbarkeit und Reparierbarkeit wären wichtige Informationen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Produkte und könnten die Verbraucher in ihrer Kaufentscheidung beeinflussen. Wichtig wäre auch, dass über den Mindestbereitstellungszeitraum von Software-Updates für Tablets, Handys, Computer usw. besser informiert werde.

Ausgegeben: 9.5.2022

**1**

Ein Schwerpunkt liege bei Onlinemarktplätzen. Hier wäre es wichtig, dass die Verbraucher in hervorgehobener Weise über den Ort informiert würden, von dem die Ware versendet werde und an den die Ware gegebenenfalls wieder zurückzusenden sei. Das ermögliche den Verbrauchern zum einen, die ökologischen Auswirkungen ihrer Bestellung abzuschätzen, zum anderen aber auch, ihre Verbraucherrechte wie Widerruf und Gewährleistung wahrzunehmen. Ihrer Ansicht nach sollte aber ohnehin nicht so viel online bestellt, sondern regional eingekauft werden.

Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD begrüßte grundsätzlich den EU-Vorschlag, der sich gegen unlautere Geschäftspraktiken richte.

Abg. Alena Trauschel FDP/DVP hielt den Vorschlag ebenfalls für positiv und fragte, mit welchem Umstellungs- und Erfüllungsaufwand sowohl für Unternehmen als auch für Behörden die Landesregierung rechne und welche Kosten und welchen wirtschaftlichen Nutzen sich die Landesregierung hiervon erwarte.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläuterte, zu dem Erfüllungsaufwand lägen bisher keine Daten vor. Diesbezüglich seien im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auch noch keine Überlegungen angestellt worden.

Im Übrigen bestehe ein Manko darin, dass die Hersteller nicht verpflichtet seien, Angaben zur Reparierbarkeit von Produkten oder zur Mindestbereitstellungsdauer von Software-Updates zu machen. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stelle infrage, ob der Ansatz, diese Verbraucherinformationen dem Ermessen der Hersteller zu überlassen, zur Erreichung der Richtlinienziele geeignet sei, und habe daher gemeinsam mit Bayern einen entsprechenden Antrag im Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrats eingebracht.

Des Weiteren werde bemängelt, dass der Vorschlag bisher noch nicht enthalte, dass die Verbraucher in hervorgehobener Weise über den Ort informiert würden, von dem die Ware versendet werde und an den sie erforderlichenfalls wieder zurückzusenden sei.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/2452 Kenntnis zu nehmen.

9.5.2022

Schweizer